

Zeitschrift: Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein
Band: 6 (1944)
Heft: 2

Artikel: Der Chappeli-Tüfel
Autor: Strub, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-860980>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dem 18. Jahrhundert und ein Dutzend hölzerne Gliedmassen. Julius Massmann, der zu Ende des letzten Jahrhunderts einige Zeit in Grenchen als Lehrer wirkte und dem wir eine Beschreibung seines Wirkungsortes verdanken, sah dort noch eine grosse Menge Wachsvotive, über die er im vierten Jahrgang der Zeitschrift «Vom Jura zum Schwarzwald» schreibt: «Die vielen Wachsherzchen, -händchen und -beinchen, welche zum Lobe einer vollendeten oder noch zu hoffenden Heilung darin aufgehängt waren, verbreiteten einen unangenehmen Geruch.» Ueber die Strafe, welche dem Dieb solcher «Zeichen» wartete, weiss Bernhard Wyss 1865 zu berichten: «Wer an Wallfahrtsorten symbolische Opferstücke, als wächserne oder hölzerne Hände, Füsse, Augen, Herzen usw. verunehrt oder wegnimmt, der setzt sich der Gefahr aus, die Krankheit, um deren Linderung bei Dahingabe jenes Opfers gebetet wurde, an seinem eigenen Leibe zu erleben.»

Der Chappeli-Tüfel.

Von Werner Strub.

Ein barockes Prunkstück, das einst die Kapelle Allerheiligen schmückte, ist eine hölzerne Gruppe, den Erzengel Michael mit dem geziückten Flammenschwerde darstellend, wie er mit dem einen Fusse auf dem sich in schauerlichen Krümmungen windenden, zähneflätschenden Teufel steht und mit der linken Hand den an eine lange, schwere Kette gefesselten Bösen im Banne hält.

Das war ein Schaustück erster Güte, nicht nur für die Jugend, sondern auch für jeden Wanderer, der einsam da vorbeischritt dem welschen Jura entgegen. Entsetzen flösste dieser Höllenfürst ein, wenn man an der Kette rüttelte, so dass die eisernen Ringe klinrend aneinander schlügen. So etwas regte die jugendliche Phantasie an, wie leicht denkbar ist. Hier gehörte es mit zum Geschäft, wie das Donnerblech zum Theater.

Vor Jahren haben Nachtbuben aus purem Mutwillen diese originelle Gruppe aus der Kapelle gestohlen. Dazu weiss das Solothurner Tagblatt vom 18. Februar 1866 zu berichten: «Die Bewohner des Dörfchens Allerheiligen haben sich endlich ihres bekannten Teufels entledigt. In stiller Mitternacht haben ihn dortige beherzte Jünglinge ins Dorf Grenchen hinuntergeschafft, allwo unter den Gelehrten grosser Streit darüber herrscht, was mit dem Ungetüm anzufangen sei. Die einen möchten Satanas dem Kunstverein in Solothurn verschenken, die andern wünschen ihn dem hiesigen neuerichteten Naturalkabinett einzuverleiben. Bis auf weiteres bleibt Luzifer in Grenchen und logiert in einem unserer ersten Hotels.»

Tatsächlich waren die Nachtbuben, welche die Figur aus der Kapelle entwendeten, junge Burschen aus Grenchen. Ende der 1860er Jahre war die Statue bei einem Fastnachtszuge herumgeschleppt worden und blieb dann im Löwen, wo man allerhand Schabernack damit trieb. Hier sah sie einmal Tugginer vom Königshof in Solothurn und kaufte sie um 20 Franken. Tugginer stellte nun den hl. Michael im Rittersaal des Königshofes auf und er blieb dort, bis der jetzige Besitzer des Königshofes den Saal umbaute und das Mobiliar verkaufen liess. So kam der Chappeli-Tüfel in die Hände eines Anti-



**Der Erzengel Michael bannt den Teufel,
genannt Chappeli-Tüfel.**

quars in Solothurn, wo Pfarrer Niggli darauf aufmerksam wurde. Mit Hilfe einiger Kunstreunde und der Kirchengemeinde Grenchen konnte das Prachtstück wieder erworben werden und hat nun als Eigentum der Kirchengemeinde Grenchen in der römisch-katholischen Pfarrkirche Aufstellung gefunden. Der Ankaufspreis betrug 700 Franken.

Eine andere Schilderung über das Verschwinden des Chappeli-Tüfels lautet: «Als Kuriosum war in der Kirche zu Allerheiligen auf der linken Seite ein grosser Teufel an der Wand angekettet, der schaute ganz böse zu uns Kindern hinunter, so dass einem wirklich das Gruseln ankam. Nun sollte er aber die längste Zeit die Kinder erschreckt haben; denn plötzlich war er verschwunden, und das soll so zugegangen sein. Ein Antiquar soll von diesem Teufelwunder gehört und sich gesagt haben: «Der muss mein werden.» Gesagt, getan! Der Mann kam nach Grenchen, erfragte leicht das Chappeli und einmal dort oben, war es auch nicht mehr schwer, die Sigristen-Wohnung zu erfragen. Der Sigrist, ein schon bejahrter Mann, war nicht zu Hause. Doch hatte er drei Söhne, von denen immer einer das Mittag- und Betzeitläuten in Abwesenheit des Vaters besorgte. So auch an diesem Tage. Der Fremde wünschte die Kirche zu besichtigen. Dem Wunsche wurde entsprochen, und ein Sohn des Sigristen, ein grosser Junge schon, begleitete ihn in die Kirche. Der Mann war erstaunt, als er diesen Teufel an der Wand sah; denn einen so gewaltigen Teufel hatte er sich nicht vorgestellt. Nun begann er das Terrain zu sondieren und merkte bald, dass dieser Junge zu haben war, mit einem schweren Trinkgeld natürlich. Sie wurden einig, dass der Fremde sofort bezahle

und der junge Sigrist musste den Teufel ins Dorf hinunter zum Löwen bringen, allwo ihn der Fremde in Empfang nehmen wollte. Natürlich liess sich dies nur bei dunkler Nacht vollbringen, da kein Mensch davon wissen durfte. Um ja niemandem zu begegnen, entschloss sich der junge Teufelsentführer, nicht in das Dorf hinunterzugehen, sondern vom Oberdäderiz nach der Krähengrebe den Weg abzukürzen, da ungefähr in der Mitte der Reben ein Fussweg mit beidseitigen hohen Dornhecken war, die dort zum Schutze gegen Traubendiebe wuchsen. Kaum hatte der junge Mann den Abstieg begonnen, fühlte er sich mit unheimlicher Kraft zurückgehalten und zwar so heftig, dass er keinen Schritt mehr vorwärts gehen konnte. Angst packte ihn und sich dessen wohl bewusst, etwas Unrechtes zu tun, fürchtete er, der richtige Teufel packe ihn schon. Mit einem Angstschrei stürzte er zu Boden, erhob sich aber schnell wieder und rannte den Fussweg hinunter, als ob der Leibhafte immer noch hinter ihm her sei, und so schnell ihr seine Füsse tragen konnten, lief er dem Chappeli und seinem Vaterhause zu. Was dann aus dem in der Dornhecke hängen gebliebenen Teufel geworden, ist nie so recht bekannt geworden.»

Aus der Kirche Allerheiligen stammen auch zwei Engelsfiguren von Melchior Wyrsch, die sich jetzt im Museum Solothurn befinden.

Neues über die Madonna von Hans Hollein aus der Kapelle Allerheiligen bei Grenchen.

Von M. Schürer-Schaad.

Bis zum Jahre 1864 beherbergte die Kapelle Allerheiligen auf dem sonnigen Abhang oberhalb Grenchen, allerdings ohne dass sich die führenden Persönlichkeiten der Gemeinde dessen bewusst waren, unter andern weniger bedeutenden Oelgemälden und dem «Chappeli-Tüfel», das unschätzbare Kunstwerk von Hans Holbein, gezeichnet H. H. 1522, das unter dem Namen «Zettersche Madonna von Solothurn von Hans Holbein dem Jüngeren» als derzeitlicher Besitz des Kunstvereins Solothurn das dortige Museum schmückt. Unter diesem Namen ist das herrliche Gemälde, das Prunkstück der Gemälde-sammlung, wohl jedem Kunstliebhaber und Besucher des Museums bekannt. Ich möchte die alten langwierigen und unerfreulichen Geschichten, die menschliche Unzulänglichkeit auf der einen und Unkenntnis und Gleichgültigkeit auf der andern Seite wiederspiegeln, nicht wieder ans Licht zerren, sondern nur berichten, wie die *Grenchner-Madonna* nach Solothurn gelangt ist.

Wo und wann auch bis auf den heutigen Tag die Rede auf diesen «Madonnahandel» kommt, röhrt sich in jedem echten Grenchner ein Unbehagen über das Unrecht, das seinerzeit der Gemeinde angetan worden ist und weder mit den besten juristischen Zungen, noch mit scheinbar stichhaltigen Argumenten aus der Welt geschafft werden kann, und man bleibt der Meinung dass das kostbare, herrliche Kunstwerk mit Vorbedacht und Kenntnis seines Wertes aus Grenchen «weggerettet» wurde, um daraus persönlichen Nutzen zu ziehen, und dass das Prozessurteil vom Jahre 1873 ein Justizirrtum ge-